

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
sten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

**Nr. 130.**

**Sonnabend, den 4. November**

**1893.**

### Bekanntmachung,

die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.

Da nächsten Sonntag, als dem Tage vor dem Jahrmarkte, voraussichtlich ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, so hat der unterzeichnete Stadtrath beschlossen, daß an diesem Tage der Geschäftsbetrieb **in allen Verkaufsstellen**, sowie die Beschäftigung von Gehälfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, während **9 Stunden und zwar in der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags** mit Ausschluß der Zeit des Nachmittags-gottesdienstes von 1—2 Uhr gestattet sein soll. Der Verkauf der bereits vor dem Vormittagsgottesdienste gestatteten Waaren bleibt außerdem zulässig.  
Eibenstock, den 2. November 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

### Bekanntmachung,

den Herbst-Jahrmarkt betr.

Anlässlich des am 6. und 7. November ds. Js. hier selbst stattfindenden **Herbst-Jahrmarktes** wird hiermit zur gehörigen Nachachtung Folgendes angeordnet und bekannt gemacht:

- 1) Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag Abend 9 Uhr.
- 2) An dem vorhergehenden Sonntag kann bereits Nachmittags von 2 Uhr ab mit Gewaaren feilgehalten und können Caroussells und Schaubuden geöffnet werden.
- 3) Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden alsbald zu schließen und die Waaren von den offenen Ständen zu entfernen. Das Abfahren eingepackter Kisten und gepackter Wagen ist noch an der darauffolgenden Mittwoch gestattet.
- 4) Das Feilhalten mit Bier, Branntwein und andern geistigen Getränken außerhalb der concessionirten Schankstätten ist verboten.
- 5) **Buden, in denen Gewaaren feilgeboten werden, sowie Caroussells, Schaukeln, Schieß- und Schaubuden sind Abends spätestens um zehn Uhr zu schließen.**

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Bezüglich der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Rußland verzeichnet die „Post“ das Gerücht, der Zar habe den Wunsch hierher gelangen lassen, daß etwas Zweckdienliches aus den schwebenden Verhandlungen zustande kommen möge. Die „Post“ bemerkt hierzu selbst, es werde sich kaum feststellen lassen, ob dieses Gerücht begründet sei. Wir möchten hinzufügen, daß es sachlich ziemlich gleichgültig ist, ob dieses Gerücht begründet ist oder nicht. So lange sich die russischen Vertreter, wie bisher, hartnäckig auf der Linie halten, die bereits im Juni und Juli zum Scheitern der Verhandlungen und darauf zum Zollkriege geführt hat, kann und wird der angeblühe oder wirkliche Wunsch des Zaren unter keinen Umständen in Erfüllung gehen. Der deutsche Standpunkt läuft unverändert darauf hinaus, daß ein Handelsvertrag mit Rußland nur dann abgeschlossen werden könne, wenn sich die russische Regierung entschließt, ihren Zolltarif vom Jahre 1891 in wesentlichen, für die deutsche Industrie besonders wichtigen Punkten herabzumindern. Können die russischen Unterhändler nicht Zugeständnisse in dieser Richtung machen, dann wird der erwähnte Wunsch des Zaren, ob er hierher übermittelt worden ist oder nicht, unter allen Umständen ein frommer und vergeblicher sein und bleiben.

— Berlin. Das Kaiserliche Gesundheitsamt macht folgende Cholerafälle bekannt: In Tilsit 3 Neuerkrankungen. In Berlin wurde bei einer Schlächterfrau, in Garg a. D. bei einem Arbeiter und dessen Rinde Cholera nachgewiesen. In Grabow und Warsow, Kreis Randow, je ein neuer Krankheitsfall. In Higgader, Kreis Dannenberg, langte ein Schiffer Cholerafrant an. In Hamburg vom 27. Oktober bis 2. November 4 Erkrankungen, davon 2 mit tödlichem Ausgange.

— Es darf, wie das Dep.-Bureau „Herold“ den Zeitungen mittheilt, als feststehend betrachtet werden, daß der Reichstag sich mit den durch den Hannoverischen Spleiterprozeß aufgedeckten Missethäten beschäftigen wird, um dem neuen Kriegsminister Gelegenheit zu geben, der allerhöchsten Mißbilligung und

der Anschauung der leitenden Kreise Ausdruck zu geben. Eine unmittelbare Aeußerung des Kaisers wird sofort nach Abschluß des Prozesses erwartet.

— Schneidemühl. Die Quellen des artesischen Brunnens sind wieder aufgebrochen. Ein starker Wasserstrahl führt Schlamm und Sandmassen mit. Der Brunnensteiner Beyer aus Berlin wurde telegraphisch hierherberufen.

— Fortgesetzt werden von Antwerpen aus die eifrigsten Anstrengungen gemacht, um die deutsche Industrie zu einer Beteiligung an der dortigen nächstjährigen Weltausstellung zu bewegen. Neuerdings ist eine Schrift erschienen, in welcher dargelegt wird, daß die französische Zollgesetzgebung die größte Unzufriedenheit weiter gewerblicher Kreise Belgiens erregt habe und daß schon allein aus diesem Grunde die Aussichten für das deutsche Gewerbe und den deutschen Handel in Belgien ungemein günstig seien. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die französische Einfuhr in Belgien in den letzten 5 Jahren um 44 Millionen Frs. zugenommen habe, während die deutsche verhältnismäßig nur wenig gewachsen sei. Bisher ist freilich die Abneigung der deutschen gewerblichen Kreise gegen die Beteiligung an der Antwerpener Weltausstellung nicht wesentlich gewichen. Immerhin ist hier und da bereits ein unverkennbarer Stimmungswechsel zu bemerken. So haben sich kürzlich die Handelskammern in Köln und Leipzig entschieden zu Gunsten der deutschen Beteiligung ausgesprochen. Aber solange diese Stimmen vereinzelt bleiben, ist kaum daran zu denken, daß vom Reichstag ein Credit für die Antwerpener Ausstellung von Reichs wegen verlangt und irgend ein Druck zu Gunsten einer erheblichen Beteiligung der deutschen Industrie und des deutschen Handels nachgesucht werden wird.

— Frankreich. In der Ueberzeugung, daß der russisch-französischen Allianz nichts mehr zur Vollendung fehle, sind jetzt sämtliche Pariser Blätter einig und sie gehen auch schon ein wenig über die bisher inne gehaltene Linie der Reserve und rücksichtsvollen Gemessenheit hinaus. So sagt der „Temps“, der als offizielles Organ noch immer am peinlichsten die Zurückhaltung zu üben gewohnt ist,

heute nach einem Vergleiche der bei Ankunft und nach dem Abzug des russischen Besuches von dem Zaren an Carnot gerichteten telegraphischen Dankagung: Was wir jetzt sehen und wissen, ist besser als alle unterstempelten Verträge und amtlichen Ratifikationen, das Bewußtsein, daß man gemeinsam und ohne Hintergedanken an demselben politischen Faden spinn und ebenbürtig an Kraft und an Rang neben einander steht. Wir kennen andere Bündnisse, von denen man solches nicht sagen kann, diese haben aber seit heute ihre Gefährlichkeit für den Weltfrieden verloren! — Die anderen Pariser Blätter sind noch erheblich deutlicher, die „Lanterne“ und die „Ecarde“ raffen schon mit dem Säbel.

— Nordamerika. Die Chicagoer Weltausstellung wurde am Sonntag offiziell geschlossen. Wegen der Ermordung des Bürgermeisters Harrison fanden keine Festlichkeiten statt. Der Schluß wurde einfach durch das Abfeuern eines Salutes und das Streichen der Flagge zur Zeit des Sonnenunterganges angekündigt. Die Gesamtzahl zahlender Besucher überstieg 20,000,000. Alle Ausgaben sind beglichen worden, und die Garantien werden 10—15 pCt. ihrer Einlagen zurückerhalten. Ohne die durch die Silberfrage verursachte Geschäftslähmung würden sie ohne Zweifel ganz zurückgezahlt worden sein. Hauptaktionbesitzer war die Stadt Chicago mit 10,000,000 Doll., von denen sie nichts zurückerwartete.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 3. Novbr. Schon wieder haben wir von einem Schadenfeuer in hiesiger Stadt zu berichten. Vergangene Nacht gegen 2 Uhr brannte am Hause des Waldbarbeiters Ottomar Dörffel in der Rehme ein in Form eines Schuppens aufgebauter überdeckter Holzhaufen, in welchem verschiedenes Ader- und Hausgeräth untergebracht war, nieder. Durch schnell herbeigeleitete nachbarliche Hülfe wurde einer Weiterverbreitung des Feuers vorgebeugt und dasselbe vollständig gedämpft, nachdem die freiwillige Turnerfeuerwehr auch zur Hülfeleistung herbeigeleitet war. Der größte Theil der hiesigen Einwohner dürfte von dem Ausbruch des Feuers überhaupt nichts wahrgenommen haben.

- 6) Zumiberhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht bereits in den bestehenden Gesetzen Strafen angedroht sind, mit **Geldstrafe bis zu 30 M.** oder mit **Gast bis zu 8 Tagen** bestraft.  
Eibenstock, den 2. November 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

### 12. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums Dienstag, den 7. November 1893, Abends 8 Uhr

im Rathhaussaale.

Eibenstock, den 3. November 1893.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Wilhelm Dörffel.

### Tagesordnung:

- 1) Rathsvorlage, die Ueberdeckung des Grüner Grabens im Crottensee betr.
- 2) Einrichtung von Gasbeleuchtung in der Turnhalle.
- 3) Vertrag mit dem Turnverein, die Mitbenutzung der Turnhalle betr.
- 4) Mittheilung vom Stande der Aichlasse.
- 5) Mittheilung der Berichte über die Revision.
  - a. der Einnahmestelle für Brandkastenbeiträge und Biersteuer.
  - b. der Sparkasse.
- 6) Rathsantrag, den Anlauf von 20 Stück Gasaktien betr.
- 7) Wahl eines Rathsmitgliedes.

Am 1. November dieses Jahres ist der vierte Termin der diesjährigen hiesigen **Communalanlagen** fällig.

Es wird dies mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf der achtzähligen Zahlungsfrist gegen etwaige Restanten das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Schönheide, am 30. Oktober 1893.

Der Gemeinderath.

W.